

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 45 (1972)

Heft: 4

Artikel: Von Monat zu Monat : Aufhebung der Kavallerie

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufhebung der Kavallerie

Mit einer Botschaft vom 13. März 1972 betreffend die Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, inskünftig auf die Kavallerie als Truppengattung zu verzichten und die bisherigen Kampfverbände der Reitertruppe in modernere Formationen der Mechanisierten Truppen (Panzertruppen) überzuführen. Dieser Antrag stützt sich auf Artikel 45 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation, wonach die Bundesversammlung zuständig ist, Änderungen an der Truppenordnung zu verfügen.

Den Antrag auf Aufhebung der Kavallerie stellt der Bundesrat nicht zum erstenmal. Nachdem der Bestand der berittenen Schwadronen bereits mit der ersten Nachkriegs-Truppenordnung von 1948 — welche für die Leichten Truppen die Truppenordnung von 1951 vorwegnahm — von 30 auf 24 gesenkt worden war, sollte nach den Plänen des Bundesrates mit der Truppenordnung von 1961 die berittene Kavallerie als Kampftruppe gänzlich abgeschafft werden. Mit seiner Botschaft vom 30. Juni 1960 an die Bundesversammlung betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) stellte deshalb der Bundesrat, gestützt auf die Anträge des Eidgenössischen Militärdepartements den eidgenössischen Räten einen entsprechenden Antrag. Diesen Vorschlag begründete er damit, dass es im Rahmen einer Anpassung unserer Armee-Organisation an die Anforderungen des modernen Krieges militärisch geboten sei, jene Elemente aus dem Gefüge des Heeres auszuscheiden, die den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr zu genügen vermögen. Auf Grund von fachlich-militärischen Überlegungen sehe sich der Bundesrat, den zu erwartenden Widerständen zum Trotz, gezwungen, den Verzicht auf kavalleristische Kampfverbände zu beantragen, da diese «ihre Existenzberechtigung, auch bei voller Würdigung der spezifisch schweizerischen Verhältnisse, verloren» haben.

Die eidgenössischen Räte sind jedoch dem Antrag des Bundesrates nicht, bzw. nur zu einem kleinen Teil gefolgt. Nach lebhaften Auseinandersetzungen in den Kommissionen und im Plenum der beiden Räte, fand der von Bundesrat Chaudet verfochtene Antrag des Bundesrates eine nur sehr teilweise Gefolgschaft. Von der vorgeschlagenen vollständigen Aufhebung der Kavallerie wurde abgesehen und es wurde lediglich eine Herabsetzung der Zahl der berittenen Schwadronen von 24 auf 18 beschlossen. Bei dieser Entscheidung haben Argumente vornehmlich innenpolitischer Natur gegenüber militärisch-fachlichen Erwägungen den Vorrang erhalten.

Die militärischen Stellen haben sich in der Folge ehrlich bemüht, aus diesem politischen Entscheid das militärisch Beste zu machen, und unserer Kavallerie, einer unter früheren Verhältnissen vorzüglichen Truppe, möglichst sinnvolle und im Interesse der Armee nutzbringende militärische Aufgaben zuzuweisen. Das heute gültige Reglement Truppenführung von 1969 umschreibt die Kavallerieverwendung innerhalb des Kampfeinsatzes unserer Armee mit folgenden Sätzen: «Die berittenen Dragoner sind in unübersichtlichem Gelände einzusetzen. Sie eignen sich vor allem zur Aufklärung, zur Erfüllung von Sicherungsaufgaben und zum Jagdkampf.»

Während in der Begründung des Antrages des Bundesrates auf Aufhebung der Kavallerie vom Jahre 1960 das Schwergewicht auf der militär-technischen Tatsache des ungenügenden Kampffremdements der Kavallerie im modernen Krieg lag, rückte seither ein neues Argument in den Vordergrund, das einen Verzicht auf diese umstrittene Truppengattung erforderlich macht: das Problem der Mannschaftsbestände. Der im Zuge der notwendigen technischen Anpassung unserer Armee an die moderne mechanisierte Kampfführung gegen Ende der Sechzigerjahre vorgenommene Ausbau unserer mechanisierten Truppen macht die Heranziehung der notwendigen zusätzlichen Mannschaften notwendig. Da uns bedauerlicherweise irgendwelche Personalreserven fehlen, bleibt kein anderer Weg, als diese Bestände aus bestehenden Formationen herauszunehmen. In dieser Lage war es das Gegebene, die fehlenden Mannschaften dort zu gewinnen, wo sie mit dem — militärisch gesehen — geringsten Nachteil weggenommen werden können, nämlich bei der Kavallerie.

Die zuständigen Stellen haben ihre Absichten nicht verheimlicht, sondern haben der Öffentlichkeit schon frühzeitig mitgeteilt, welche Pläne für die Kavallerie erwogen werden. Bereits am 17. September 1969 teilte der Bundesrat in Beantwortung einer im Nationalrat eingereichten *Kleinen Anfrage Baumann* mit, dass er die Absicht habe, den eidgenössischen Räten zu gegebener Zeit einen stufenweisen Abbau der Kavallerie zu beantragen. In einer ersten Phase sei vorerst eine Reduktion und nach Mitte der 70er Jahre der völlige Abbau der berittenen Verbände der Armee in Aussicht genommen. Dieser Plan wurde vom Bundesrat damit begründet, dass der von den eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 1968/I genehmigte Ausbau der Mechanisierten Verbände neue Personalbedürfnisse stellen werde. Da die Armee über keine Personalreserven verfüge, müssen die für den Ausbau der Mechanisierten und Leichten Truppen notwendigen Bestände aus bestehenden Verbänden dieser Truppengattung rekrutiert werden. Es sei vorgesehen, zunächst 3 Dragonerregimentsstäbe, 3 Dragonerabteilungsstäbe und 6 Schwadronen sowie 3 Radfahrerbataillone aufzulösen und die dadurch frei werdenden Bestände für die Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen zu verwenden. Nach Möglichkeit sollen dabei die Stäbe und Einheiten geschlossen umgeschult werden.

Zur Begründung des von ihm in Aussicht genommenen Vorgehens legte der Bundesrat in derselben Antwort dar, dass zwar unserer Kavallerie unter bestimmten Voraussetzungen auch heute noch durchaus wichtige Kampfaufgaben zugewiesen werden können, die diese zweifellos zu erfüllen imstande sei. Der hierfür erforderliche Aufwand stehe jedoch nicht mehr im selben Verhältnis zu der Schlagkraft dieser Truppe, wie es früher der Fall war. Die sehr gute Mannschaft, die heute in der Kavallerie eingeteilt ist, werde mit mechanisierten Mitteln ein Mehrfaches ihrer heutigen Schlagkraft erreichen.

Die Ausführungen in der Beantwortung der genannten Kleinen Anfrage wurden vom Bundesrat bestätigt und präzisiert in der am 17. März 1972 im Nationalrat schriftlich erteilten Antwort auf die *Interpellation Thévoz*. Der Bundesrat erklärt darin, dass bereits in der Botschaft vom 21. Februar 1968 über die Beschaffung von Panzerhaubitzen M 109 und Schweizer Panzern 68 sowie von weiterem Material für die mechanisierten Verbände (Rüstungsprogramm 1968/I) auf die geplante Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen hingewiesen worden sei. Diese Neugestaltung erfordere einen Personalbedarf, der nur mit der Heranziehung des Personals bestehender Verbände gedeckt werden könne. Eingehende Studien und gründliche Abklärungen haben ergeben, dass eine Umbewaffnung der Kavallerie im Hinblick auf die Verstärkung der Kampfkraft unserer Armee die beste Lösung darstelle. Es sei in Aussicht genommen, der Bundesversammlung noch im Jahre 1972 eine Botschaft über eine entsprechende Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen zu unterbreiten, in welcher die Entscheidungsgrundlagen eingehend dargelegt werden sollen.

Einlässlich begründet und erläutert der Bundesrat seine Absicht auf Überführung der bisherigen Kavallerieformationen in Panzerverbände in seiner *Botschaft vom 13. März 1972* (sie wurde in einer Pressekonferenz vom 22. März 1972 veröffentlicht). Bereits mit dem Rüstungsprogramm 1968/I war auf die mit dem damaligen geplanten Ausbau unserer Mechanisierung notwendige Reorganisation der Mechanisierten und Leichten Truppen hingewiesen worden. Diese Neuorganisation tritt nun mit der laufenden Ablieferung der im Jahre 1968 zur Beschaffung beschlossenen 170 Schweizer Panzer 68 in ein akutes Stadium.

Die Botschaft vom 13. März 1972 befasst sich naturgemäss in erster Linie mit der organisatorischen Neugestaltung der mechanisierten Verbände unserer Armee, wovon die Kavalleriefrage nur ein Bestandteil ist. Aus diesem Grund setzt sich die Botschaft vorerst mit der Neuorganisation der Panzertruppen auseinander. Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine Umwandlung der Panzerjägerbataillone sowie um eine Vereinheitlichung der mechanisierten Bataillone in den Mechanisierten Divisionen:

Die Panzerjägerbataillone sollen in Panzerbataillone der Felddivisionen umgewandelt werden. Es ist vorgesehen, diese Panzerbataillone mit Centurion-Panzern auszurüsten, die sich für das Zusammenwirken mit der Infanterie und für das Führen von Gegenangriffen und Gegenschlägen besonders gut eignen.

In den Mechanisierten Divisionen sollen fünf gleichartige Panzerbataillone mit Stab, Stabskompanie, Dienstkompanie, zwei Panzerkompanien und zwei Panzergrenadierkompanien gebildet werden. Es ist geplant, je zwei dieser Bataillone in einem Panzerregiment zusammenzufassen. Das

fünfte Bataillon soll dem Divisionskommandant unmittelbar unterstellt werden. Durch die Eingliederung von Panzergrenadierkompagnien in das fünfte Panzerbataillon wird es möglich, dieses, je nach Lage, auch als Gegenschlagselement zugunsten der Feld- oder Grenzdivisionen einzusetzen.

Mit diesen beiden Neuerungen ist der weitere Vorteil verbunden, dass es damit möglich wird jede Mechanisierte Division und jede Felddivision mit gleichartigen mittelschweren Panzern auszurüsten. Dies bringt hinsichtlich der Versorgung und des Reparaturdienstes eine wesentliche Vereinfachung. Eine weitere Massnahme zur Verbesserung der Versorgung besteht darin, dass für jedes Panzerbataillon eine Dienstkompagnie gebildet werden soll, in der die Mittel der Munitions- und Betriebsstoffversorgung sowie des Reparaturdienstes der ersten Stufe unter einheitlicher Führung zusammengefasst sind.

Eine Hauptvoraussetzung für die Durchführung der vorgesehenen Neugestaltung ist allerdings die termingerechte Ablieferung der auf Grund des Rüstungsprogramms 1968/I zu beschaffenden 170 Schweizer Panzer 68. Aus heutiger Sicht werden sie so rechtzeitig zur Verfügung stehen, dass die neuen Verbände auf den 1. Januar 1974 aufgestellt werden können.

Zum zentralen Problem des Personalbedarfs für die neuen Panzerformationen gibt die Botschaft einige interessante Hinweise. Sie geht davon aus, dass wir nicht die Möglichkeit haben, irgendwelche Reservemannschaften heranzuziehen, sondern dass im Gegenteil sinkende Geburtenzahlen und zurückgehende Tauglichkeitsquoten sowie vermehrte Ausfälle aus sanitärischen Gründen zu einer ausgesprochenen Bestandeskrise geführt haben. Wir stehen deshalb vor der Zwangslage, bei der Neuschaffung von militärischen Verbänden den Personalbedarf mittels Heranziehung bestehender Verbände zu decken.

Im konkreten Fall erwächst aus der geplanten Reorganisation unserer mechanisierten Verbände ein Personalbedarf von 2600 Mann. Dieser Mehrbedarf entspricht rund vier Füsilier- (Schützen-) bataillonen, fünf Dragonerabteilungen oder vier Radfahrerbataillonen. Andere Formationen oder etwa Landwehrverbände kommen nicht in Betracht. Nach eingehender Würdigung aller massgebenden Faktoren gelangte der Bundesrat zum Schluss, dass die militärisch am ehesten zu verantwortende Lösung in einer Inanspruchnahme der bisherigen Reiterverbände liegt. Die vom Bundesrat hiefür angestellten Überlegungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einer künftigen militärischen Auseinandersetzung hätten wir mit einem gepanzerten, geländegängigen und teilweise lufttransportierten Gegner zu rechnen. Dieser würde die Entscheidung in einem ihm zusagenden Gelände und nicht dort suchen, wo unsere Kavallerieschwadronen unter für sie günstigen Voraussetzungen das Gefecht führen können. Unsere Abwehr hat sich auf dieses moderne Bild der Bedrohung einzustellen; unsere Mittel und ihre Anwendung müssen entsprechend ausgestaltet sein. Der Abwehrkampf, den unsere Armee zu führen hätte, beruht gemäss unserer Konzeption vom 6. Juni 1966 über die militärische Landesverteidigung auf einem Zusammenwirken beweglicher Elemente, die den Kampf angriffsweise führen, und Verbänden, die sich verteidigen und Gelände zu halten haben. Für den Angriff fehlen der Kavallerie die Panzerung und die Feuerkraft. Die Dragonerabteilungen können auch nicht, wie die Füsilier- oder die diesen gleichzusetzenden Radfahrerbataillone, als festes Element der Abwehr eingesetzt werden. Sie verfügen über keine Unterstützungswaffen (Minenwerfer). Die Pferde sind zudem gegen die Wirkung moderner Waffen kaum zu schützen. Sie müssen im Gefecht zurückgelassen und gewartet werden, was einen entsprechenden Ausfall von Kämpfern an der Front zur Folge hat. Endlich ist der Kostenaufwand bei der Kavallerie im Verhältnis zu ihrer Kampfkraft wesentlich höher als bei den Infanterie- bzw. Radfahrerverbänden.

Auf Grund einer sorgfältigen und voreingenommenen Prüfung aller Pro und Contra gelangt der Bundesrat zum Schluss, dass für die vorgeschlagene Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen aus militärischer Sicht keine andere Möglichkeit besteht, als auf die Kavallerieverbände zu greifen, die heute einen Sollbestand von rund 3450 Mann aufweisen. Es handelt sich dabei allerdings nicht um eine eigentliche Auflösung von Kampfverbänden, sondern um ihre Überführung in Formationen, die den heutigen Erfordernissen entsprechen. Dabei soll besonders darauf Bedacht genommen werden, bestehende Einheiten soweit als nur möglich gesamthaft umzuschulen und als Einheiten weiterhin zu belassen. Alle kantonalen Dragonerschwadronen mit zwei Ausnahmen sollen zu Panzergrenadierkompagnien in gleicher Anzahl umgeschult werden. Die übrigen Schwadronen sollen einmal umgeschult, auf bereits bestehende Panzergrenadierkompagnien und zum Teil auf die Panzerdienstkompagnien verteilt werden.

Abschliessend setzt sich der Bundesrat mit den Konsequenzen der beantragten Neuerungen auseinander. Von Interesse sind dabei insbesondere der Zeitplan und die praktischen Auswirkungen auf die eidgenössische Militärpferdeanstalt, die schrittweise abgebaut werden muss.

Gegen die Anträge des Bundesrates haben sich erwartungsgemäss sofort die Kavalleriekreise und ihre Freunde in der bekannten kämpferischen Weise zur Wehr gesetzt. Die Aufhebung der Kavallerie wird zweifellos noch zu heftigen Auseinandersetzungen führen. Auf eines müssen die Reiterfreunde allerdings mit aller Deutlichkeit aufmerksam gemacht werden: es geht heute um die Kavallerie, nicht um das Pferd in der Armee. Unsere Armee wird auch in Zukunft auf die Dienste des Pferdes weder verzichten wollen noch können. Wir sind insbesondere im Gebirge nach wie vor auf das Pferd angewiesen und erbringen sogar erhebliche finanzielle Leistungen zur Erhaltung eines genügenden Inlandpferdebestandes. Dagegen ist die Zeit der Kavallerie, das heisst der berittenen Kampftruppen heute endgültig vorbei. Man darf ehrlicherweise diesen Unterschied nicht verwischen.

Kurz

Zivilschutzausstellung an der Schweizer Mustermesse 1972

Die durch das Bundesamt für Zivilschutz organisierte Ausstellung an der diesjährigen Schweizer Mustermesse (15. bis 25. April) steht ganz im Zeichen der Zivilschutzkonzeption 71, welche am 11. August 1971 vom Bundesrat genehmigt und seither vom Nationalrat in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen wurde. Die Ausstellung unterscheidet sich dadurch und durch den Charakter der Ausstellungsobjekte von früheren Zivilschutzausstellungen.

Die wichtigsten Elemente der Konzeption 71, welche als Ziel einen wirksamen Schutz gegen moderne Massenvernichtungswaffen hat, sind:

- Jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz: Dies bedeutet die Erstellung von Personenschutzplätzen für die Gebiete der Städte, welche wegen ihrer älteren Überbauung noch über keine Schutzplätze verfügen, sowie den Bau von Schutzräumen auch in den Gemeinden mit Siedlungen unter 1000 Einwohner, das heisst, in Land- und Berggemeinden.
- Vorsorglicher, stufenweiser Bezug der Schutzräume: Der Schwierigkeit, die durch die verschwindenden Wartezeiten entstehen, wird mit dem Prinzip eines vorsorglichen Bezuges begegnet, der immer dann angeordnet wird, wenn die politische oder militärische Situation das Ausbrechen eines Krieges und das Auftreten von Waffenwirkungen als wahrscheinlich erscheinen lassen. Das Prinzip wird gemildert durch die Rotation der Schutzrauminsassen, das heisst, durch die jedem gegebene Möglichkeit, den Schutzraum in der Phase vor dem Angriff für kurze Zeit zur Vornahme der dringendsten Besorgungen zu verlassen.
- Aufenthalt während Tagen oder Wochen im Schutzraum: Nach einem Angriff bleiben die Schutzsuchenden im Schutzraum, solange, bis die Waffenwirkungen entsprechend abgeklungen sind. Aber auch, wenn ein Aufenthalt im Freien wieder möglich ist, dient der Schutzraum im Falle einer Zerstörung der oberirdischen Wohnstätten als Unterschlupf bis zur behelfsmässigen Wiederherstellung von Unterkunftsmöglichkeiten.

Die Ausstellung soll dem Besucher die wichtigsten Konzeptionsgrundsätze auf drei Arten näher bringen:

- Durch eine Dia-Tonschau über die Konzeption. Hier werden mit einer lebendigen Frage- und Antworttechnik alle Hauptprobleme des Zivilschutzes erörtert und mit Bildern aus vergangenen Kriegen, mit Unterlagen über erstellte Schutzräume und mit interessanten Grafiken erläutert.
- Durch einen Schutzraum im Maßstab 1 : 1, welcher mit allem Nötigen fertig eingerichtet wird.
- Durch maßstabgetreue Modelle eines Kommandopostens, einer Sanitätshilfsstelle sowie eines Sammelschutzraumes, als Beispiele der Zivilschutzbauten in der Gemeinde.
- An den Aussenwänden des Standes werden die wichtigsten Grundsätze der Konzeption 71, welche unter dem Motto «Vorbeugen wirksamer als Heilen» steht, in grossformatigen Grafiken gezeigt. Für weitere Auskünfte stehen Zivilschutzfachleute zur Verfügung am Stand.